

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt direkt an die Stadt Hersbruck oder schicken Sie es an die untenstehende Adresse.

Stadt Hersbruck  
Steueramt  
Unterer Markt 1  
91217 Hersbruck

## Änderungserklärung zur Bezahlung der Grundsteuer

Diese Erklärung ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem/der bisherigen Eigentümer/in und dem/der neuen Eigentümer/in. Sie ist erforderlich, wenn die Grundsteuer bereits ab der Übernahme von dem/der neuen Eigentümer/in bezahlt werden soll. Aus steuerrechtlichen Gründen setzt das Finanzamt den Einheitswertbescheid und den Grundsteuermessbetragsbescheid erst **zum 1. Januar des folgenden Jahres** gegenüber dem/der neuen Eigentümer/in fest („Umschreibung“). **Die Stadt Hersbruck ist bis dahin an den bisherigen Bescheid des Finanzamtes gebunden** und kann deshalb die Grundsteuer nicht automatisch ab der Übernahme von dem/der neuen Eigentümer/in verlangen.

Kommt es zu **Zahlungsschwierigkeiten oder widerruft** der/die neue Eigentümer/in die Erklärung, bleibt bis zur „grundsteuerrechtlichen Umschreibung“ der/die bisherige Eigentümer/in zur Zahlung der Grundsteuer an die Stadt Hersbruck verpflichtet.

A. Angaben zum Grundstück/Anwesen	
Straße:	Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer:
Flurnummer:	
Verkaufs- bzw. Übergabedatum:	
Bezahlung der Grundsteuer ab:	(bitte ankreuzen)
15.02.	15.08.
15.05.	15.11.

### Anmerkung:

\*\*\*\*\*  
\* Eine Änderung der Steuertermine 15.02./15.05./15.08./15.11. ist nicht möglich. Sofern der Jahresbetrag der \*  
\* Grundsteuer 15,- € nicht übersteigt, ist der gesamte Jahresbetrag am 15.08. fällig. Sofern der Jahresbetrag der \*  
\* Grundsteuer 30,- € nicht übersteigt, ist jeweils eine Hälfte des Jahresbetrages am 15.02. und 15.08. fällig. \*  
\*\*\*\*\*

Bitte wenden!

